



Allgemeine Bestimmungen über den Erwerb einer Lizenz des Schweizerischen Verbands für Pferdesport (SVPS)

Gültig ab 1. Januar 2014

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

1 Möglichkeiten des Erwerbs

1.1 Lizenz Dressur oder Springen Kategorie R

Sie kann erworben werden durch

- das Bestehen einer Lizenzprüfung R
- das Bestehen des Goldtests SVPS für die Lizenz R-Springen
- zusätzlich für R-Springen: gestützt auf Resultate in Stilprüfungen (gemäss besonderen Weisungen)
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie R des SVPS entspricht.

1.2 Lizenz Dressur und Springen Kategorie N

Sie kann erworben werden durch

- den zweijährigen Besitz (24 Monate) der Lizenz R. Der Lizenzwechsel kann nur auf Jahresbeginn vorgenommen werden und ist jeweils bis spätestens 30. November des Vorjahres der Geschäftsstelle SVPS zu melden
- den Nachweis von Klassierungen in Kategorien R (gemäss Ziffer 2.2)
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie N des SVPS entspricht.

1.3 Lizenz Endurance Kategorie N (national) [E-Lizenz]

Sie kann erworben werden durch

- Vorweisung des SVPS-Brevet klassisch oder einer Spring- oder Dressurlizenz und bestandenen und vorgeschriebenen Qualifikationsritten sowie
- das Ablegen einer theoretischen Endurance-Lizenzprüfung.

2 Bedingungen des Lizenzerwerbs

2.1 Erwerb der Lizenz aufgrund einer im Ausland erworbenen Lizenz

- a) **Schweizer Bürger/innen** mit Wohnsitz in der Schweiz haben die Schweizer Lizenzprüfung bzw. Stilprüfungen zu absolvieren. Ausländische Dokumente werden nur anerkannt, wenn die betreffende Person während mindestens einem Jahr nachweislich im Ausland gewohnt und dort an Turnieren (gleiches Niveau) teilgenommen hat.
- b) **Ausländer** senden (faxen) an die Geschäftsstelle des SVPS:
 - das Formular „Gesuch um Abgabe einer Lizenz“, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
 - Kopie der im Ausland erworbenen Lizenz
 - die Einverständniserklärung des eigenen Landesverbands (FN)
 - Kopie der Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung für die Schweiz oder
 - falls ausländischer Student, Zulassungsnachweis einer Schweiz. Hochschule oder höheren Lehranstalt.



2.2 Erwerb der Lizenz Kategorie N durch Klassierungen in Kat. R und J in den Disziplinen Springen oder Dressur und Kat. M Military

2.2.1 Vorbemerkungen

Diese Lizenz muss durch den Lizenzinhaber angefordert werden. Sie wird nicht automatisch durch die Geschäftsstelle der SVPS bei Erreichen der nötigen Anzahl Klassierungen ausgestellt.

2.2.2 Erwerbsbedingungen

Für die **Springlizenz Kat. N** sind der Geschäftsstelle SVPS zuzustellen:

- der Nachweis von 5 Einzelklassierungen der Kat. R/N 120 und höher, 1. – 5. Rang, während des laufenden und des Vorjahres, mit Angabe des Datums, des Orts und des Rangs;
- für Junioren mit M-Startbewilligungen, der Nachweis von 5 Klassierungen der Kat. R/N 120 und höher, 1. – 5. Rang, während der Gültigkeit der M-Spezialbewilligung, mit Angabe des Datums, des Orts, der Kategorie und des Rangs;

Für die **Dressurlizenz Kat. N** sind der Geschäftsstelle SVPS zuzustellen:

- der Nachweis von 5 Klassierungen, 1. – 5. Rang, bei mindestens 15 Startenden, Programm GA05 und höher und fortfolgende, während des laufenden und des Vorjahres, mit Angabe des Datums, des Orts, des Programms und des Rangs;
- der Nachweis der Klassierung im 1. – 6. Rang an der Schweizer-Meisterschaft Dressur Junioren.

2.3 Erwerb der Endurance Lizenz (E-Lizenz national)

Gemäss besonderen Weisungen der Disziplin Endurance für den Erwerb der Lizenz.

2.4 Erwerb der Lizenzen R in Dressur und Springen durch das Ablegen einer Prüfung

Gemäss Weisungen für die Lizenzprüfung R des SVPS

Zu beachten sind folgende Bestimmungen

- | | | |
|--|------------|----------|
| - wer die Teilprüfung 1, Eintrittsprüfung, nicht besteht , scheidet aus | Sperrfrist | keine |
| - wer die Teilprüfung 2, Reiten, nicht besteht , scheidet aus | Sperrfrist | 90 Tage |
| - wer die Teilprüfung 3, Theorie, nicht besteht , kann sich zur Nachprüfung „Theorie“ melden | Sperrfrist | 30 Tage |
| - wer unentschuldig einer Lizenzprüfung fernbleibt , wird mit einer Sperre von 365 Tagen belegt. | Sperrfrist | 365 Tage |

3 Erwerb einer Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung GR FEI § 105.2

3.1 Bewerber

Die Gastlizenz der SVPS / schriftliche Bewilligung kann nur erworben werden von:

- ausländischen Reitern

3.2 Geltungsdauer der Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung

Die Gastlizenz ist ab Ausstellungsdatum bis am 31.12. des laufenden Jahres gültig.

3.3 Kategorien der Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung

- Dressur (R oder N)
- Springen (R oder N)
- Fahren
- Endurance
- TREC



3.4 Modus für die Anforderung der Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung

Formular und Weisungen für „Gesuch um Erteilung einer Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung“

- bei der Geschäftsstelle SVPS anfordern oder
- auf www.fnch.ch (Ausbildung/Lizenz → Lizenzen/Brevet/Tests → Gastlizenzen) herunterladen.

3.5 Abgabebedingungen für eine Gastlizenz / schriftliche Bewilligung

- Das **Gesuch** ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.
- Gesuchformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit:
 - **Lizenz / Reiterausweis** (Original oder Kopie)
 - **Einverständniserklärung** der eigenen FN
 - **Gewinnsummenbestätigung** der eigenen FN für Pferde, die nicht im Register SVPS eingetragen sind
 - **Zahlungsnachweis** der Gebühren für die Gastlizenz (Kopie der Postquittung) an die Geschäftsstelle SVPS, Postfach 726, CH-3000 Bern senden oder an +41 (0)31 335 43 57 faxen.
- Die Gastlizenz / schriftliche Bewilligung wird an die unter Ziffer 2 des Gesuchs angegebene Adresse in der Schweiz gesandt.

3.6 Abgabebedingungen für eine gebührenfreie Gastlizenz / schriftliche Bewilligung des kleinen Grenzverkehrs im Grenzbereich Schweiz-Deutschland-Österreich-Italien-Frankreich

- Regionale Veranstaltungen (R und N) in der Schweiz sind für ausländische Reiter möglich, wenn:
 - eine Strassenentfernung von max. 50 km ab der Grenze besteht
 - in der Ausschreibung festgehalten ist, dass Reiter aus dem Grenzbereich gemäss o.e. Regelung startberechtigt sind oder aber es besteht eine vorhandene und ausgewiesene Vereins- oder Städtepartnerschaft zwischen dem Veranstalter oder dem Veranstaltungsort, jedoch mit Einverständniserklärung der eigenen FN oder persönliche schriftliche Einladung des Organisations.
- Das **Gesuch** ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.
- Gesuchsformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit folgenden Unterlagen:
Formular siehe unter:
<http://www.fnch.ch/de/ausbildung/lizenzen-brevet-tests.html> / Rubrik Gastlizenzen
- Die Gastlizenz / schriftliche Bewilligung wird an die unter Ziffer 2 des Gesuchs angegebene Adresse in der Schweiz gesandt.

4 Fahrlizenz (Fahrreglement SVPS Kapitel VIII Abs. 8.1)

Es wird unterschieden zwischen Fahrern der Kategorien L, M und S. Fahrer der **Kategorien L, M und S sind lizenzpflichtig.**

5 Inkrafttreten

Diese Version wurde am 01.01.2011 genehmigt und am 01.03.2013 ergänzt.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Reiterausweise

Licences

Patente di cavaliere

Vergleich Schweiz – Deutschland – Frankreich – Österreich – Italien

Comparaison – Suisse – Allemagne – France – Autriche – Italie

Paragone Svizzera – Germania – Francia – Austria – Italia

Schweiz * Suisse Svizzera	Deutschland Allemagne Germania	Frankreich France Francia	Österreich Autriche Austria	Italien Italie Italia
Reiterbrevet SVPS Brevet de cavalier FSSE	Kleines Reitabzeichen Kl. IV / Grosses Hufeisen Leistungsklasse 6: S6 / D6	Galop 4	Reiterpass FENA	Brevetto B
Lizenz R Springen / Dressur Licence R Saut / Dressage Licenza R Salto / Dressage	Bronzenes Reitabzeichen der Kl. III Leistungsklasse 5: S5 / D5	Galop 7 AMA 3 - 4	R1	G1 – G1/DR
Lizenz N Springen / Dressur Licence N Saut / Dressage Licenza N Salto / Dressage	Silbernes Reitabzeichen der Kl. II Leistungsklasse: S2-3-4 / D2-3-4 Goldenes Reitabzeichen Leistungsklasse: S1 / D1	Galop 9 PRO 1 - 2	R2 R3	G2 – G2/DR

* Für die Schweiz / pour la Suisse / per la Svizzera

Beachten Sie bitte die Reglemente SVPS: www.fnch.ch

Veillez svp vous référer aux Règlements FSSE: www.fnch.ch

Riferirsi per favore ai Regolamenti FSSE: www.fnch.ch